

Fichtner Water & Transportation GmbH · Linnéstraße 5 · 79110 Freiburg

Gemeinde Sölden
Herrn Bürgermeister Markus Rees
Staufener Str.4
79294 Sölden

Fichtner Water & Transportation GmbH
Standort Freiburg
Linnéstraße 5
79110 Freiburg

Telefon +49 (761) 88505 0
Telefax +49 (761) 88505 22
Internet www.fwt.fichtner.de

Dokument ST6122470-220927-Kcru.docx
Unser Zeichen 612-2470/Kcru/Kasc
Name Kim Ruoff
Durchwahl +49 (761) 88505 -702
E-Mail kim.ruoff@fwt.fichtner.de
Datum 27. September 2022

Projekt-Nr.: 612-2470
Bebauungsplan „Blümlmatten“
Schalltechnische Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rees,
sehr geehrte Damen und Herren,

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Sölden möchte im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 211 und 212 einen Bebauungsplan aufstellen, um die vorgesehene Nachverdichtung planungsrechtlich abzusichern. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans können sich Änderungen der Lärmsituation für die Nachbarschaft einstellen. Daher sollen die potenziellen Änderungen ermittelt und bewertet werden. Maßgebend ist hierbei der Straßenverkehr der angrenzenden Straße „Im Gaisbühl“.

2 Eingangsdaten und Methodik

Zur Abschätzung des neu erzeugten Kfz-Verkehrs wird die bundesweit übliche Methodik der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen: Heft 42 der Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung: Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung, Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff, Wiesbaden, 2000) angewandt und mit dem zugehörigen Programm Ver_Bau (Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff: Programm Ver_Bau: Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung mit Excel-Tabellen am PC, März 2021) berechnet.

Anhand von spezifischen Parametern kann dabei über empirische Kenngrößen der erzeugte Verkehr (Einwohner-, Kunden-, Besucherverkehr etc.) bestimmt werden. Hierfür werden Eingangsdaten wie die Nutzfläche für die Gewerbeflächen oder die Anzahl der Wohneinheiten herangezogen.

Die einzelnen Schritte dieser Ermittlung und die Ergebnisse sind in **Anlage1** dargestellt.

Für das Plangebiet „Blümlmatten“ konnte somit eine Verkehrserzeugung von insgesamt rund 83 Kfz-Fahrten/24h ermittelt werden, davon 3 Fahrten durch Lkw. Zur Abschätzung des bestehenden Verkehrsaufkommens auf der Straße „Im Gaisbühl“ wird dieselbe Methodik auf Grundlage einer überschlägigen Ermittlung der über die Straße erschlossenen Fläche angewandt. Im Bestand konnte eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 210 Kfz/24h ermittelt werden, davon 6 Fahrten durch Lkw.

Somit ergeben sich für die Straße „Im Gaisbühl“ im Prognose-Fall knapp 300 Kfz-Fahrten/24h. Es wird angenommen, dass sich die Verkehrsbelastung zu 95% auf den Tageszeitraum (6-22 Uhr) und zu 5% auf die Nacht (22-6 Uhr) verteilt.

Zur Berechnung des Verkehrslärms im Umfeld wird mit den Verkehrsmengen das Verfahren „Lange Gerade Straße“ der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) durchgeführt.

3 Ergebnisse und Bewertung

Für einen beispielhaften Immissionsort in Abstand von 4 m zur Straßenachse und auf einer Höhe von 3 m über Gelände wurden folgende Werte ermittelt:

Tabelle 1: Beurteilungspegel im Bestand und Prognose-Fall

	Tag	Nacht
Bestand	51,4 dB(A)	41,6 dB(A)
Prognose-Fall	52,9 dB(A)	43,1 dB(A)
Änderung	1,5 dB(A)	1,5 dB(A)

Zur Bewertung der Änderung der Verkehrslärmsituation werden hilfsweise die Kriterien der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) herangezogen. Grundsätzlich gilt, dass je höher die Vorbelastung und die Lärmzunahme sind, desto größer ist das Gewicht dieser Belange in der Abwägung.

Abwägungserheblich sind in jedem Fall wesentliche Lärmerhöhungen. In Anlehnung an die Kriterien der Verkehrslärmschutzverordnung ist demnach zu prüfen, ob sich die Beurteilungspegel durch die

Planung wesentlich, d.h. um mindestens 2,1 dB(A) (gerundet 3 dB(A)) bei gleichzeitiger Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erhöhen. Darüber hinaus können Pegeländerungen zwar nicht wesentlich, aber bereits wahrnehmbar sein. Die Schwelle zur Wahrnehmbarkeit liegt bei ca. 1 dB(A). Darunter ist von keiner wahrnehmbaren Änderung der Lärmsituation auszugehen.

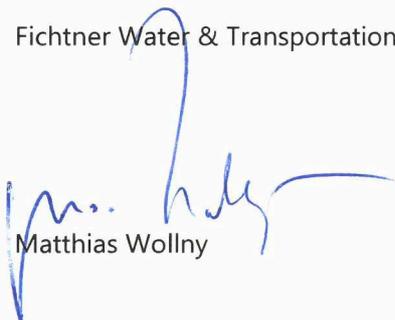
In der Umgebung des Plangebiets sind sowohl Allgemeine Wohngebiete (WA) als auch Dorfgebiete (MD) ausgewiesen. Die strengeren Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht werden sowohl im Bestand als auch im Prognose-Fall eingehalten.

Die Pegeländerung durch das Plangebiet liegt mit 1,5 dB(A) zwar im wahrnehmbaren Bereich, jedoch unter der Schwelle von 2,1 dB(A).

In der Nachbarschaft sind somit keine nach den Kriterien der Verkehrslärmschutzverordnung wesentlichen Erhöhungen zu erwarten. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden somit keine Anforderungen hinsichtlich des Lärmschutzes in der Nachbarschaft ausgelöst. Auch zum Schutz des Plangebiets sind bei den geringen absoluten Lärmbelastungen keine Festsetzungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Fichtner Water & Transportation GmbH



Matthias Wollny



i.A. Kim Ruoff
Kim Ruoff

Anlage 1: Verkehrserzeugung Plangebiet

